Anlagen zur Verordnung

APO – BK Anlage D Inhalt der Anlagen der Anlage D

Sachliche Gliederung

Berufliches Gymnasium

Fachbe- reich	Fachlicher Schwer- punkt	Bildungsgang	
Erziehung und	Erziehung und Soziales	Erzieherin/AHR Erzieher/AHR	Anlage D 3
Soziales		Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften)	Anlage D 16
		Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)	
Gestaltung	Kunst, Ge- staltung	Gestaltungstechnische Assistentin/ AHR Gestaltungstechnischer Assistent/ AHR	Anlage D 4
		Allgemeine Hochschulreife (Kunst, Englisch)	Anlage D 18
	Sprache und Literatur		Anlage D 25
Informatik	Informatik	Informationstechnische Assistentin/ AHR Informationstechnischer Assistent/ AHR	Anlage D 3a
	Mathematik, Informatik	Allgemeine Hochschulreife (Mathematik, Informatik)	Anlage D 21
Technik	Bautechnik	Bautechnische Assistentin/AHR Bautechnischer Assistent/AHR	Anlage D 1
		Allgemeine Hochschulreife (Bautechnik)	Anlage D 14
	Elektro- technik	Elektrotechnische Assistentin/AHR Elektrotechnischer Assistent/AHR	Anlage D 2
		Allgemeine Hochschulreife (Elektrotechnik)	Anlage D 15
	Maschinen- bautechnik	Assistentin für Konstruktions- und Fertigungstechnik/AHR Assistent für Konstruktions- und Fer- tigungstechnik/AHR	Anlage D 6
		Allgemeine Hochschulreife (Maschinenbautechnik)	Anlage D 20
	Naturwissen- schaften	Biologisch-technische Assistentin/ AHR Biologisch-technischer Assi- stent/AHR	Anlage D 7
		Allgemeine Hochschulreife (Biologie, Chemie)	Anlage D 22
		Chemisch-technische Assistentin/ AHR Chemisch-technischer Assi- stent/AHR	Anlage D 8
		Allgemeine Hochschulreife (Chemie, Chemietechnik)	Anlage D 23
		Physikalisch-technische Assistentin/ AHR Physikalisch-technischer Assistent/ AHR	
		Umwelttechnische Assistentin/AHR Umwelttechnischer Assistent/AHR	Anlage D 10
	Ernährung	Allgemeine Hochschulreife (Ernährung)	Anlage D 19
Wirtschaft und	Wirtschafts- wissen-	Kaufmännische Assistentin/AHR Kaufmännischer Assistent/AHR	Anlage D 12
Verwaltung	schaften	Technische Assistentin für Betriebs- informatik/AHR Technischer Assistent für Betriebs-	Anlage D 13
		informatik/AHR Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling)	Anlage D 27
		Allgemeine Hochschulreife (Fremd- sprachenkorrespondentin/Fremd- sprachenkorrespondent) (Betriebswirtschaftslehre mit Rech-	Anlage D 28
	satesti Anlana D	nungswesen und Controlling, Spra- chen) 5, Anlage D 11, Anlage D 24, Anlage	D 26

zurzeit unbesetzt: Anlage D 5, Anlage D 11, Anlage D 24, Anlage D 26 Fachoberschule, Klasse 13

Allgemeine Hochschulreife	Rahmenstundentafel FOS 13	Anlage
für berufserfahrene Schülerin-		D 29
nen und Schüler		

Numerische Gliederung

Numerische Gliederung								
	Fachbereich	Fachlicher Schwerpunkt	Bildungsgang					
Anlage D 1:	Technik	Bautechnik	Bautechnische Assistentin/AHR Bautechnischer Assistent/AHR					
Anlage	Technik	Elektrotechnik	Elektrotechnische Assistentin/					
D 2:			AHR Elektrotechnischer Assistent/AHR					
Anlage D 3:	Erziehung und Soziales	Erziehung und Soziales	Erzieherin/AHR Erzieher/AHR					
Anlage	Informatik	Informatik	Informationstechnische					
D 3a:			Assistentin/AHR Informationstechnischer Assistent/AHR					
Anlage D 4:	Gestaltung	Kunst, Gestaltung	Gestaltungstechnische Assistentin/AHR					
D 4.		Gestaltung	Gestaltungstechnischer Assistent/AHR					
Anlage D 5:			unbesetzt					
Anlage D 6:	Technik	Maschinenbau- technik	Assistentin für Konstruktions- und Fertigungstechnik/AHR					
			Assistent für Konstruktions- und Fertigungstechnik/AHR					
Anlage D 7:	Technik	Naturwissen- schaften	Biologisch-technische Assistentin/AHR Biologisch-					
Anlage	Technik	Naturwissen-	technischer Assistent/ÄHR Chemisch-technische					
D 8:	TECHNIK	schaften	Assistentin/AHR Chemisch-					
Anlage	Technik	Naturwissen-	technischer Assistent/AHR Physikalisch-technische					
D 9:		schaften	Assistentin/AHR Physikalisch-technischer					
Anlass	Toohrile	Naturaiss	Assistent/AHR					
Anlage D 10:	Technik	Naturwissen- schaften	Umwelttechnische Assistentin/ AHR					
			Umwelttechnischer Assistent/ AHR					
Anlage D 11:		zurzeit i	unbesetzt					
Anlage D 12:	Wirtschaft und Verwaltung	Wirtschaftswis- senschaften	Kaufmännische Assistentin/AHR Kaufmännischer Assistent/AHR					
Anlage	Wirtschaft und	Wirtschaftswis-	Technische Assistentin für					
D 13:	Verwaltung	senschaften	Betriebsinformatik/AHR Technischer Assistent für					
Anlage	Technik	Bautechnik	Betriebsinformatik/AHR Allgemeine Hochschulreife					
D 14:	Technik	Elektrotechnik	(Bautechnik) Allgemeine Hochschulreife					
D 15:			(Elektrotechnik)					
Anlage D 16:	Erziehung und Soziales	Erziehung und Soziales	Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften)					
Anlage D 17:	Erziehung und Soziales	Erziehung und Soziales	Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/					
וו ט ווי.	Suziales	Suziales	Freizeitsportleiter)					
Anlage	Gestaltung	Kunst,	(Sport, Biologie) Allgemeine Hochschulreife					
D 18:		Gestaltung	(Kunst, Englisch)					
Anlage D 19:	Technik	Ernährung	Allgemeine Hochschulreife (Ernährung)					
Anlage D 20:	Technik	Maschinenbau- technik	Allgemeine Hochschulreife (Maschinenbautechnik)					
Anlage	Informatik	Mathematik,	Allgemeine Hochschulreife					
D 21: Anlage	Technik	Informatik Naturwissen-	(Mathematik, Informatik) Allgemeine Hochschulreife					
D 22: Anlage	Technik	schaften Naturwissen-	(Biologie, Chemie) Allgemeine Hochschulreife					
D 23:		schaften	(Chemie, Chemietechnik)					
D 24:	Caetaltura		unbesetzt					
D 25:	Gesialiuilg	Literatur	(Deutsch, Englisch)					
Anlage D 26:		zurzeit i	unbesetzt					
Anlage	Wirtschaft und	Wirtschaftswis-	Allgemeine Hochschulreife					
	Ç		Rechnungswesen und Controlling)					
Anlage	Wirtschaft und	Wirtschaftswis- senschaften	Allgemeine Hochschulreife					
۷۵.	voiwaituriy	ochochaitell	pondentin/					
			(Betriebswirtschaftslehre mit					
1			Rechnungswesen und Controlling, Sprachen)					
Anlage D 24: Anlage D 25: Anlage D 26: Anlage D 27:	Verwaltung	zurzeit i Sprache und Literatur zurzeit i Wirtschaftswis- senschaften	Allgemeine Hochschulreife (Deutsch, Englisch) unbesetzt Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling) Allgemeine Hochschulreife (Fremdsprachenkorrespondentin/Fremdsprachenkorrespondent) Getriebswirtschaftslehre mit					

Fachoberschule, Klasse 13

Anla D 2		Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene
		Schülerinnen und Schüler

Anlage D 1

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik Fachlicher Schwerpunkt: Bautechnik

Bildungsgang: Bautechnische Assistentin/AHR Bautechnischer Assistent/AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH		ı				ı	
Bautechnik	3	3	5	5	5	5	-
Physik	3	3	3	3	3	3	-
Bauplanungstechnik oder Holztechnik	_	_	2	2	3	3	(4) 1,2
Chemie	2	2	2	2	_	-	-
Mathematik	3	3	5	5	5	5	-
Informatik	3	3	-	_	_	_	-
Wirtschaftslehre	_	-	2	2	3	3	(4) 1,2
Englisch	3	3	3	3	3	3	-
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	-
Fachpraxis	5	5	_	-	_	_	-
Betriebspraktika	-	_	_3)	_3)	_	_	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Bautechnik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte. Religionslehre

Berufsabschlussprüfung Erste Teilprüfung⁴⁾

Prüfungsfächer:

1. Bautechnik (schriftlich) 2. Mathematik (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch (schriftlich) 4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich) oder Religionslehre

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Bauplanungstechnik oder Holztechnik (schriftlich) 6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h =
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 3) In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
 4) gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 2

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik

Flektrotechnische Assistentin/AHR Bildungsgang:

Lickii otooiiiii 30iio A33i3toiitiii/Aiii	
Elektrotechnischer Assistent/AHR	

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Elektrotechnik	3	3	5	5	5	5	-
Mathematik	3	3	5	5	5	5	-
Physik	2	2	2	2	2	2	-
Energie- oder Nachrichten- oder Datentechnik	_	_	3	3	4	4	(4) 1,2
Informatik	3	3	2	2	_	_	-
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	3	3	(4) 1,2
Englisch	3	3	3	3	3	3	-
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	-
Fachpraxis	6	6	_	_	_	_	_
Betriebspraktika	_	-	_3)	_3)	_	_	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH			_	_		_	
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	_
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	_
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Elektrotechnik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch

4. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁴⁾

Prüfungsfächer:

1. Elektrotechnik (schriftlich) 2. Mathematik (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch (schriftlich) 4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich) oder Religionslehre

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Energie- oder Nachrichten- oder (schriftlich) Datentechnik

Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil

6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden.
- Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h =
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 3

Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales

Fachbereich: **Erziehung und Soziales** Fachlicher Schwerpunkt: **Erziehung und Soziales** Bildungsgang: Erzieherin/AHR Erzieher/AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Biologie ²⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)	-
Erziehungswissenschaften	6	6	6	6	6	6	-
Englisch	3	3	3	3	3	3	-
Didaktik und Methodik	3	3	3	3	3	3	4 ³⁾
Mathematik	3	3	3	3	3	3	-
Kunst, Musik	3	3	2	2	2	2	-
Zweite Fremdsprache ⁴⁾	3	3	3	3	3	3	-
Praktika	6 Wo	chen		8 Wo	chen		34
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch ²⁾	4	4	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	38

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 146

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

- II. Das Fach Erziehungswissenschaften umfasst die Fächer Jugendrecht und Medienpädagogik. Deutsch schließt in Jahrgangsstufe 11 Kinderund Jugendliteratur ein.
- III. Praktika:

Die Praktika in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 können als Halbtags-, Tages- oder Blockpraktika abgeleistet werden.

IV. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und der staatlichen Prüfung für Erzieherinnen und Erzieher:

Abiturprüfung

Variante 1:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie⁵⁾.
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswis-
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- - Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
 - ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁶⁾, Englisch⁶⁾, zweite Fremdsprache⁷⁾, Kunst, Musik, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Mathematik
 - Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:

ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache

Variante 2:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Deutsch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswissenschaften
- Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Englisch, Religionslehre
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Biologie⁵⁾, Mathematik

Berufsabschlussprüfungfür Erzieherinnen und Erzieher Erste Teilprüfung8)

Prüfungsfächer

1. Erziehungswissenschaften (schriftlich) 2. Biologie oder Deutsch (schriftlich) 3. Deutsch⁹⁾ oder Englisch oder Religionslehre (schriftlich)

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfach

4. Didaktik und Methodik (mündlich)

Fachpraktische Prüfung:

Kolloquium.

- In der Jahrgangsstufe 14 erfolgt das zwölfmonatige Berufspraktikum.
 Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist.
 Das Fach Didaktik und Methodik umfasst als praxisorientiertes Fach in der Jahrgangsstufe 14 auch berufspragmatische Anteile der Fächer Erziehungswissenschaften, Kunst, Musik, Medienpädagogik, Jugendrecht und Sport.
 Handelt es sich bei der zweite Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 11 bis 13 zu unterrichten. Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)" soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.

- mindestens 12 Janfeswochenstunden unternöntet wurde.
 gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet
 soweit nicht bereits als 2. Prüfungsfach in der Berufsabschlussprüfung gewählt
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so
 erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 3a

Berufliches Gymnasium für Informatik

Fachbereich: Informatik **Fachlicher Schwerpunkt:**

Informatik Bildungsgang: Informationstechnische Assistentin/

Informationstechnischer Assistent/

AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Mathematik	3	3	5	5	5	5	-
Technische Informatik	3	3	5	5	5	5	-
Informatik	3	3	3	3	3	3	(4) 1,2
Elektrotechnik	2	2	2	2	2	2	-
Physik	2	2	2	2	2	2	_
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2	(4) 1,2
Englisch	3	3	3	3	3	3	_
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	_
Fachpraxis	4	4	_	-	-	_	-
Betriebspraktika	_	-	_3)	_3)	-	_	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	_
Sport	2	2	2	2	2	2	_
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11.4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Technische Informatik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung4)

Prüfungsfächer:

1. Technische Informatik (schriftlich) 2. Mathematik (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch (schriftlich) 4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich)

oder Religionslehre

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer: 5. Informatik

(schriftlich) 6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h = 119 h). Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
- gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so
 erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 4

Berufliches Gymnasium für Gestaltung

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Gestaltung Kunst, Gestaltung

Bildungsgang:

Gestaltungstechnische Assistentin/ AHR

Gestaltungstechnischer Assistent/ AHR 11 1 11 2 12 1 12 2 12 1 12 2 141)

11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14"	
3	3	5	5	5	5	-	
3	3	5	5	5	5	-	
3	3	3	3	3	3	(4) 1,2	
2	2	2	2	2	2	-	
3	3	2	2	2	2	-	
3	3	3	3	3	3	-	
3	3	-	_	_	-	-	
2	2	2	2	2	2	(4) 1,2	
3	3	3	3	3	3	-	
_	_	_3)	_3)	_	_	(30) 9	
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
3	3	3	3	3	3	-	
2	2	2	2	2	2	-	
2	2	2	2	2	2	-	
	3 3 3 2 3 3 3 2 3 3 -	3 3 3 3 2 2 3 3 3 3	3 3 5 3 3 5 3 3 3 3 2 2 2 2 3 3 3 2 3 3 3 3 - 2 2 2 2 3 3 3 3 3)	3 3 5 5 3 3 5 5 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2 3 3 3 2 2 3 3 3 3 3	3 3 5 5 5 3 3 5 5 5 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2 3 3 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2	3 3 5 5 5 5 3 3 5 5 5 5 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2 2 3 3 2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 3 2 2 2 2 2 2	

Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH	•	•			•		
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Gestaltungstechnik4)
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Kunst, Mathematik 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁵⁾

Prüfungsfächer:

Gestaltungstechnik	(schriftlich)
2. Englisch	(schriftlich)
3. Deutsch oder Kunst oder Mathemaitk	(schriftlich)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	(mündlich)
oder Religionslehre	

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

(schriftlich) 5. Grafik-Design 6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden.
- Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h =
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 11 bis 13 zu unterrichten.
 3 In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
 4 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"
 5 gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet

 1 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 5 zurzeit unbesetzt

Anlage D 6

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik

Fachlicher Schwerpunkt: Maschinenbautechnik

Assistentin für Konstruktions- und Bildungsgang:

Fertigungstechnik/AHR Assistent für Konstruktions- und Fertigungstechnik/AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Maschinenbautechnik	3	3	5	5	5	5	-
Mathematik	3	3	5	5	5	5	-
Physik	3	3	2	2	2	2	-
Konstruktions- und Fertigungstechnik	_	_	3	3	4	4	(4) 1,2

Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden.

An	lage	D	7
	ugu	_	

Informatik	3	3	2	2	_	_	-		
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	3	3	(4) 1,2		
Englisch	3	3	3	3	3	3	-		
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	-		
Fachpraxis	5	5	-	-	-	-	-		
Betriebspraktika	-	_	_3)	_3)	_	-	(30) 9		
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH Deutsch	3	3	3	3	3	3	<u> </u>		
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	_		
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	_		
Sport	2	2	2	2	2	2	_		
DIFFERENZIERUNGSBEREICH									
DIFFERENZIERUNGSBEREICH	•						•		
DIFFERENZIERUNGSBEREICH Wahlfach	2	2	2	2	2	2	_		
	36	2 36	2 36	2 36	2 36	2 36	- (38) 11,4		

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

- Abiturprüfung

 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Maschinenbautechnik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁴⁾

Prüfungsfächer:

Maschinenbautechnik	(schriftlich)
2. Mathematik	(schriftlich)
3. Deutsch oder Englisch	(schriftlich)
Gesellschaftslehre mit Geschichte oder Religionslehre	(mündlich)

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Konstruktions- und Fertigungstechnik (schriftlich) 6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich:

Fachlicher Schwerpunkt:

Naturwissenschaften

Technik Bildungsgang: Biologisch-technische Assistentin/

Biologisch-technischer Assistent/

ΔHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Biologie	3	3	5	5	5	5	-
Chemie	3	3	5	5	5	5	-
Biologietechnik	_	-	2	2	2	2	(4) 1,2
Mathematik	3	3	3	3	3	3	(4) 1,2
Physik	2	2	2	2	2	2	-
Informatik	3	3	-	_	-	-	-
Wirtschaftslehre	-	-	2	2	2	2	-
Englisch	3	3	3	3	3	3	-
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	-
Fachpraxis	5	5	-	-	-	-	-
Betriebspraktika	_	-	_3)	_3)	-	-	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Biologie⁴⁾
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁵⁾

Prüfungsfäche

r raidingolacitor:	
1. Biologie	(schriftlich)
2. Chemie	(schriftlich)
3. Deutsch oder Englisch	(schriftlich)
4. Gesellschaftslehre mit Geschichte	(mündlich)
oder Religionslehre oder Wirtschaftslehre	

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Biologietechnik (schriftlich) Mathematik (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h =

Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

¹¹ bis 13 zu unterrichten.
3 In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
4 gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet
5 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h =

²⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

- In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)" gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet Nebrgas Schüldrignen ader Schüldrignen und Schüldrignen
- Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 8

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik

Fachlicher Schwerpunkt: Naturwissenschaften

Chemisch-technische Assistentin/ Bildungsgang:

AHR

Chemisch-technischer Assistent/

AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Chemie	3	3	5	5	5	5	-
Chemietechnik	3	3	5	5	5	5	-
Physik oder Biologie	_	_	2	2	4	4	(4) 1,2
Mathematik	3	3	3	3	3	3	(4) 1,2
Informatik	3	3	2	2	_	-	-
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2	-
Englisch	3	3	3	3	3	3	-
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	-
Fachpraxis	5	5	-	-	_	-	-
Betriebspraktika	-	_	_3)	_3)	-	_	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	_
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Chemietechnik⁴⁾
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung5)

Prüfungsfächer: 1. Chemietechnik

(schriftlich) 2. Chemie (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch (schriftlich) 4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich) oder Religionslehre oder Wirtschaftslehre

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

(schriftlich) 5. Physik oder Biologie 6. Mathematik (schriftlich)

Praktische Prüfung

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- 1) Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schulijahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h =
- 2) Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 11 bis 13 zu unterrichten. In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)" gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 9

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt:

Bildungsgang:

Technik Naturwissenschaften Physikalisch-technische Assistentin/AHR

Physikalisch-technischer Assistent/AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Physik	3	3	5	5	5	5	-
Physiktechnik	3	3	5	5	5	5	-
Physikalische Chemie	_	_	2	2	4	4	(4) 1,2
Mathematik	3	3	3	3	3	3	(4) 1,2
Informatik	3	3	2	2	-	_	-
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2	-
Englisch	3	3	3	3	3	3	-
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	-
Fachpraxis	5	5	_	-	-	_	-
Betriebspraktika	_	_	_3)	_3)	-	_	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Physik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Physiktechnik⁴⁾
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁵⁾

Prüfungsfächer:

1. Physiktechnik (schriftlich)

2. Physik (schriftlich) Deutsch oder Englisch (schriftlich) 4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich) oder Religionslehre oder Wirtschaftslehre

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Physikalische Chemie (schriftlich) 6. Mathematik (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h = 119 h).
- 2) Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
 3) In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
- In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)" gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 10

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik

Fachlicher Schwerpunkt: Naturwissenschaften

Bildungsgang: Umwelttechnische Assistentin/AHR **Umwelttechnischer Assistent/AHR**

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Biologie⁵⁾
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁶⁾

Prüfungsfächer: 1. Biologie (schriftlich) 2. Chemie (schriftlich) (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch 4. Gesellschaftslehre mit Geschichte (mündlich)

Zweite Teilprüfung

oder Religionslehre

Prüfungsfächer:

(schriftlich) 5. Umweltschutztechnik 6. Wirtschaftslehre (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden.
- Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h = 119 h). Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen gelten, wenn im Differenzierungsbereich kein Unterricht erteilt wird.
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 11 bis 13 zu unterrichten.
 In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender
 Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der
 Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.
 Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"
 gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so
 erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 11 zurzeit unbesetzt

Anlage D 12

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Bildungsgang:

Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftswissenschaften Kaufmännische Assistentin/AHR

Kaufmännischer Assistentin/AHR								
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾	
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH								
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	3	3	5	5	5	5	-	
Mathematik ²⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)	-	
Englisch ²⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)	-	
Betriebsorganisation ³⁾	2 (0)	2 (0)	3 (0)	3 (0)	2 (0)	2 (0)	(4)/0 1,2	
Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Europa) ³⁾	2	2	0 (3)	0 (3)	0 (2)	0 (2)	0/(4) 1,2	
Volkswirtschaftslehre	3	3	2	2	2	2	-	
Wirtschaftsinformatik ³⁾	4	4	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)	(4)/0 1,2	
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	3	3	-	
Zweite Fremdsprache ⁴⁾	3	3	3	3	3	3	-	
Korrespondenz/Übersetzung ³⁾	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0/(4) 1,2	
Betriebspraktika	_	_	_5)	_5)	_	_	(30) 9	
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH								
Deutsch	3	3	3	3	3	3	-	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-	
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-	
Sport	2	2	2	2	2	2	_	
DIFFERENZIERUNGSBEREICH								
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	_	
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4	

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Akzentuierung Betriebsorganisation

Variante 1:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik

Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach):
 Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling

3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch

4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁶⁾, Englisch⁶⁾, zweite Fremdsprache⁷⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁸⁾

Prüfungsfächer:

1. Betriebswirtschaftslehre mit

Rechnungswesen und Controlling

2. Mathematik (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch (schriftlich) (mündlich)

(schriftlich)

4. Deutsch⁹⁾ oder Englisch⁹⁾ oder zweite Fremdsprache⁷⁾

oder Gesellschaftslehre mit Geschichte

oder Religionslehre

oder Volkswirtschaftslehre

oder Biologie oder Chemie oder Physik

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Betriebsorganisation (schriftlich) (schriftlich) 6. Wirtschaftsinformatik

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
- Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache⁷⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung8)

Prüfungsfächer:

i. Detriebswirtschaftslehre mit	
Rechnungswesen und Controlling	(schriftlich)
2. Englisch	(schriftlich)
3. Deutsch oder Mathematik	(schriftlich)
 Deutsch⁹⁾ oder zweite Fremdsprache⁷⁾ oder Gesellschaftslehre mit Geschichte oder Religionslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Biologie oder Chemie oder Physik oder Mathematik⁹⁾ 	(mündlich)

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Betriebsorganisation (schriftlich) 6. Wirtschaftsinformatik (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

Akzentuierung Europäischer Binnenhandel Abiturprüfung

- Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling

- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache⁷), Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung8)

Prüfungsfächer:

1. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (schriftlich) 2. Englisch (schriftlich) 3. Deutsch oder Mathematik (schriftlich) 4. Deutsch⁹⁾ oder zweite Fremdsprache⁷⁾ (mündlich) oder Gesellschaftslehre mit Geschichte oder Religionslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Biologie oder Chemie oder Physik oder Mathematik ⁹⁾

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Betriebswirtschaftslehre (schriftlich) (Schwerpunkt Europa)

6. Korrespondenz und Übersetzung (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- 1) Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h = 119 h).
- 2) Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach
- ist.

 3) Für die Akzentuierung "Betriebsorganisation" müssen die Fächer Betriebsorganisation und Wirtschaftsinformatik durchgehend belegt werden. Das Fach Wirtschaftsinformatik wird in der Jahrgangsstufe 14 fortgesetzt (Fach der beruflichen Abschlussprüfung). Das erste Leistungskursfach kann Mathematik oder Englisch sein. Für die Akzentuierung "Europäischer Binnenhandel" ist Englisch erstes Leistungskursfach. Darüber hinaus sind durchgängig die Fächer Betriebswirtschaftsiehre (Schwerpunkt Europa) sowie Korrespondenz und Übersetzung zu belegen. Das Fach Korrespondenz und Übersetzung wird in der Jahrgangsstufe 14 fortgesetzt (Fach der beruflichen Abschlussprüfung). Wirtschaftsinformatik wird in der Jahrgangsstufe 11 belegt. Zur Vorbereitung auf die Fremdsprachenkorrespondenten-Prüfung sollte zusätzlich der Differenzierungsbereich genutzt werden. Insgesamt gelten für diese Akzentuierung die in Klammern gesetzten Stundenanteile.
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

- 11 bis 13 zu unterrichten.
 15 In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen
 16 soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt
 17 Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.
 18 gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet
 19 soweit nicht bereits als schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung gewählt
 10 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lembereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 13

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Bildungsgang:

Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftswissenschaften Technische Assistentin für Betriebsinformatik/AHR Technischer Assistent für Betriebsinformatik/AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 ¹⁾
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH							
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	3	3	5	5	5	5	-
Mathematik ²⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)	-
Englisch ²⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)	-
Betriebsinformatik	2	2	3	3	3	3	(4) 1,2
Maschinenbautechnik	2	2	2	2	2	2	(4) 1,2
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2	-
Physik	2	2	2	2	2	2	_

Zweite Fremdsprache ³⁾	3	3	3	3	3	3	_
Fachpraxis	5	5	_	_	-	-	-
Betriebspraktika	_	-	_4)	_4)	-	-	(30) 9
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	_
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	-
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2	-
Sport	2	2	2	2	2	2	-
DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	-
WOCHENSTUNDEN	36	36	36	36	36	36	(38) 11,4

Jahreswochenstundenzahl gesamt: 119,4

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Variante 1:

Abiturprüfung

- Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁵⁾, Englisch⁵⁾, zweite Fremdsprache⁶⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Physik

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁷⁾

Prüfungsfächer:

1. Betriebswirtschaftslehre mit (schriftlich) Rechnungswesen und Controlling 2. Mathematik (schriftlich) 3. Deutsch oder Englisch (schriftlich) (mündlich)

4. Deutsch⁸⁾ oder Englisch⁸⁾ oder zweite Fremdsprache⁶⁾

oder Gesellschaftslehre mit Geschichte

oder Religionslehre

oder Volkswirtschaftslehre

oder Physik

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Maschinenbautechnik (schriftlich) (schriftlich) Betriebsinformatik

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Mathematik, Physik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache⁶⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Physik

Berufsabschlussprüfung

Erste Teilprüfung⁷⁾

Prüfungsfächer:

- 1. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (schriftlich) (schriftlich) 2. Englisch 3. Deutsch oder Mathematik (schriftlich) 4. Deutsch⁸⁾ oder zweite Fremdsprache⁶⁾ (mündlich)

- oder Gesellschaftslehre mit Geschichte
- oder Religionslehre
- oder Volkswirtschaftslehre oder Mathematik⁸⁾ oder Physik

Zweite Teilprüfung

Prüfungsfächer:

5. Maschinenbautechnik (schriftlich) 6. Betriebsinformatik (schriftlich)

Praktische Prüfung:

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

- Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen (es verbleiben dann noch ca. vier Wochen Ferien) mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) von etwas mehr als elf Stunden.
- Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119 Stunden (3 x 36 h + 11 h = 119 h). Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten
- In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen 5) soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt

- 6)

- soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt
 Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte
 Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt
 mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.
 gemäß § 32 APO-BK Anlage D aus der Abiturprüfung angerechnet
 soweit nicht bereits als schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung gewählt
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so
 erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Anlage D 14

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik Fachlicher Schwerpunkt: Bautechnik

Allgemeine Hochschulreife (Bautechnik) Bildungsgang:

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Bautechnik	3	3	5	5	5	5
Physik	3	3	3	3	3	3
Chemie	2	2	_	_	_	_
Mathematik	3	3	5	5	5	5
Informatik	2	2	-	-	-	_
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Bautechnik
- Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

11 bis 13 zu unterrichten.

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 15

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik **Fachlicher Schwerpunkt:** Elektrotechnik

Allgemeine Hochschulreife Bildungsgang:

(Elektrotechnik)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2				
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH										
Elektrotechnik	5	5	5	5	5	5				
Mathematik	3	3	5	5	5	5				
Physik	3	3	3	3	3	3				
Informatik	2	2	_	_	_	-				
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2				
Englisch	3	3	3	3	3	3				
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3				
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH										
Deutsch	3	3	3	3	3	3				
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2				
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2				
Sport	2	2	2	2	2	2				
DIFFERENZIERUNGSBEREICH										
Wahlfach	2	2	2	2	2	2				
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32				

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Elektrotechnik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

Anlage D 16

Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Bildungsgang:

Erziehung und Soziales Erziehung und Soziales Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Erziehungswissenschaften	3	3	5	5	5	5
Biologie ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Rechtskunde oder Soziologie	2	2	_	_	_	-
Kunst ²⁾	2	2	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)
Musik ²⁾	2	2	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0 (2)
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdpsprache ³⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

Variante 1:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie⁴⁾.
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswissenschaften
- Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
 - ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁵⁾, Englisch⁵⁾, zweite Fremdsprache⁶⁾, Kunst oder Musik, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Mathematik
- Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
- ein Fach der Fremdsprache⁶⁾ Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Deutsch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswissenschaften
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Englisch, Religionslehre
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Biologie⁴⁾, Mathematik

Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist.

Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, wenn das Fach Musik gewählt wird. Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

 ¹¹ bis 13 zu unterrichten.
 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 – Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"
 soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt
 Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.
 Nebmen Schüleringen oder Schüler nicht im Fach Religionslehre teil so

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lembereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

**) Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 17

Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Bildungsgang:

Erziehung und Soziales Erziehung und Soziales Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Sport	5	5	5	5	5	5
Biologie	3	3	5	5	5	5
Erziehungswissenschaften	3	3	3	3	3	3
Didaktik und Methodik	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdpsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
Praktika ²⁾	-	-	_	-	-	-
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	34	34	34	34

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Praktikum

Das Praktikum kann als Block oder an einzelnen Tagen in vergleichbarem Umfang abgeleistet werden.

III. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie³⁾.
- Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach):
 Sport (Fachprüfung)
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
 - ein Fach der Fächergruppe Erziehungswissenschaften, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre
 - Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache⁴⁾

Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter:

Erster Prüfungsteil⁵ Prüfungsfächer:

1. Sport (Fachprüfung) 2. Biologie (schriftlich) 3. Deutsch (schriftlich oder mündlich)

oder Englisch

oder zweite Fremdsprache

oder Gesellschaftslehre mit Geschichte

oder Religionslehre

Zweiter Prüfungsteil⁶⁾:

Prüfungsfächer:

4. Didaktik und Methodik (schriftlich oder mündlich) 5. Erziehungswissenschaften⁷⁾ (schriftlich oder mündlich) Die Dauer der Abschlusslehrprobe beträgt 45 Minuten, die Dauer des Kollogiums 15 Minuten.

- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- Praktika von mindestens vier Wochen.
- Praktika von mindestens vier Wochen.
 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender
 Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der
 Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschlüss der Kultusministerkonferenz vom 16.
 Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"
 Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte
 Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt
 mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.
 Die Prüfungsleistungen für diese Fächer werden in der Abiturreifung erbracht
- Die Prüfungsleistungen für diese Fächer werden in der Abiturprüfung erbracht.

- Die Prüfungsleistungen tur diese Facher werden in der Abiturprüfung erbracht. Für die Durchführung der Prüfung gelten ergänzende Bestimmungen. Die Prüfung entfällt, wenn das Fach im Rahmen der Abiturprüfung geprüft wurde. Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesell-schaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.
- Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 18

Berufliches Gymnasium für Gestaltung

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Bildungsgang:

Kunst und Gestaltung Kunst, Musik, Gestaltung Allgemeine Hochschulreife (Kunst, Englisch)

11.2 12.1 12.2 13.2 13.1 BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH Kunst 5 5 5 5 5 5 Englisch 3 3 5 5 5 5 Soziologie oder Wirtschaftslehre 2 2 2 2 2 2 Mathematik 3 3 3 3 3 3 Biologie oder Chemie 3 3 2 2 2 2 Gestaltungstechnik 2 2 2 2 2 2 Zweite Fremdsprache¹⁾ 3 3 3 3 3 3 BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH Deutsch 3 Gesellschaftslehre mit Geschichte 2 2 2 2 2 2 Religionslehre*) 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 DIFFERENZIERUNGSBEREICH Wahlfach 2 2 2 2 2 WOCHENSTUNDEN**) 32 32 33 33 33 33

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

- Abiturprüfung
 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Kunst 3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
- ein Fach der Fächergruppe Gestaltungstechnik²⁾, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Soziologie oder Wirtschaftslehre
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 11 bis 13 zu unterrichten.

 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"

 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

 Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln,

haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 19

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik Fachlicher Schwerpunkt: Ernährung

Allgemeine Hochschulreife Bildungsgang:

(Ernährung)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Ernährung	3	3	5	5	5	5
Wirtschaftslehre	3	3	2	2	2	2
Haushaltstechnik	4	4	-	_	_	-
Biologie	2	2	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Ernährung
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anlage D 20

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik

Fachlicher Schwerpunkt: Maschinenbautechnik Allgemeine Hochschulreife Bildungsgang: (Maschinenbautechnik)

	•		•			
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Maschinenbautechnik	5	5	5	5	5	5
Mathematik	3	3	5	5	5	5
Physik	3	3	3	3	3	3

Informatik	2	2	_	_	_	_
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Maschinenbautechnik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

1) Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwolf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 21

Berufliches Gymnasium für Informatik

Fachbereich: Informatik

Fachlicher Schwerpunkt: Mathematik, Informatik Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife (Mathematik, Informatik)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Informatik	5	5	5	5	5	5
Philosophie ¹⁾	3 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungs- wesen und Controlling oder Wirtschaftslehre ¹⁾	0 (3)	0 (3)	0 (3)	0 (3)	0 (3)	0 (3)
Englisch	3	3	3	3	3	3
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	2	2
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32

It bis 13 zu unterrichten.

Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 – Seite 1 –) ist fölgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Informatik
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Philosophie oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling oder Wirtschaftslehre, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

- 1) Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen gelten, wenn nicht Philosophie sondern Wirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling durchgängig von der Jahrgangsstufe 11.1 bis 13.2 unterrichtet wird.

 2) Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

 3) Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellsschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

 3) Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe 1) in das Berufliche Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 22

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: **Technik**

Naturwissenschaften Fachlicher Schwerpunkt: Allgemeine Hochschulreife (Biologie, Chemie) Bildungsgang:

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Biologie	5	5	5	5	5	5
Chemie	5	5	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Informatik	2	2	-	_	-	_
Wirtschaftslehre	-	_	2	2	2	2
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH					-	
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32
Anmorkungen:		•	•	•	-	•

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Biologie²⁾
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- Prüfungsfach (Grundkursfach):
 ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte,
 Religionslehre, Wirtschaftslehre
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

- 2) Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschülsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.
 Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufel) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 23

Berufliches Gymnasium für Technik

Fachbereich: Technik

Fachlicher Schwerpunkt: Naturwissenschaften Allgemeine Hochschulreife Bildungsgang: (Chemie, Chemietechnik)

	(,,								
	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2			
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH									
Chemietechnik	5	5	5	5	5	5			
Chemie	5	5	5	5	5	5			
Mathematik	3	3	3	3	3	3			
Informatik	2	2	-	-	_	-			
Wirtschaftslehre	_	-	2	2	2	2			
Englisch	3	3	3	3	3	3			
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3			
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH	•	•	•	•	•	•			
Deutsch	3	3	3	3	3	3			
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2			
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2			
Sport	2	2	2	2	2	2			
DIFFERENZIERUNGSBEREICH									
Wahlfach	2	2	2	2	2	2			
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32			
Anmerkungen:									

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Chemietechnik²⁾
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- 11 bis 13 zu unterrichten.
 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: "Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)"
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergerifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.
- Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 24 zurzeit unbesetzt

Anlage D 25

Berufliches Gymnasium für Gestaltung

Gestaltung Fachbereich:

Fachlicher Schwerpunkt: Sprache und Literatur Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife

(Deutsch, Englisch) 11.1 11.2 12.1 12.2 13.1 13.2 BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH Deutsch 5 5 5 5 Englisch 5 5 5 5 5 5 Philosophie 2 2 2 2 2 2 Kunst 2 2 2 2 2 2 Mathematik 3 3 3 3 3 3 Biologie 3 3 3 3 3 3

> 3 3

3 3 3 3

BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH

Zweite Fremdsprache¹⁾

Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIEEEDENZIEDLINGSBEDEICH						

DIFFERENZIERUNGSBEREICH							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	•
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	32	32	32	32	•

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Deutsch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Englisch
- Prüfungsfach (Grundkursfach):
 ein Fach der Fächergruppe Biologie, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Philosophie, Religionslehre
- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
- Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.
- Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 26 zurzeit unbesetzt

Anlage D 27

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung

Fachbereich: Fachlicher Schwerpunkt: Bildungsgang:

Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftswissenschaften Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	5	5	5	5	5	5
Mathematik ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Englisch ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2

Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	2	2
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	33	33	33	33

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

Variante 1:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache³⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinfor-

Variante 2:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁴), Englisch⁴), zweite Fremdsprache³), Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinformatik

Variante 3:

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Deutsch
- Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach):
 Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Englisch, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Englisch, zweite Fremdsprache³⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinfor-
- 1) Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist.

- Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist. Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache; st diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

 Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde. soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt
 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

 Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Anlage D 28

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung

Fachbereich: **Fachlicher Schwerpunkt:** Bildungsgang:

Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftswissenschaften Allgemeine Hochschulreife (Fremdsprachenkorrespondentin/Fremdsprachenkorrespon

dent)

(Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Con-trolling, Sprachen)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	3	3	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	5	5	5	5	5	5
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	2	2
Übersetzung Englisch oder zweite Fremdsprache	_	_	2	2	2	2
Korrespondenz Englisch oder zweite Fremdsprache	_	_	2	2	2	2
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre*)	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	4	4	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN**)	32	32	35	35	35	35

Anmerkungen:

Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

- 1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
- 2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
- 4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache²⁾ Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinformatik

- Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

 Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.

 Nehmen Schüllerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellsschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lembereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

 Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe 1) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

Fachoberschule, Klasse 13 Rahmenstundentafel FOS 13 Allgemeine Hochschulreife

für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler

Lernbereiche/Fächer:	Jahresstunden				
Berufsbezogener Lernbereich					
Fächer des fachlichen Schwerpunktes ¹⁾	240				
Mathematik	200				
Biologie oder Chemie oder Physik	80				
Wirtschaftslehre ²⁾	80				
Englisch	200				
Berufsübergreifender Lernbereich					
Deutsch	240				
Gesellschaftslehre mit Geschichte	80				
Religionslehre*)	40				
Sport	40				
Differenzierungsbereich ³⁾	240				
Gesamtstundenzahl	1440				

Anlage D 29

Abiturprüfung:

- 1. Fach des fachlichen Schwerpunktes
- 2. Deutsch
- 3. Mathematik
- 4. Englisch

 Im Rahmen der erlassenen Vorgaben/Richtlinien und Lehrpläne, entscheidet die Bildungsgangkonferenz über die Auslegung des fachlichen Schwerpunktes.
 In der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung wird der Stundenanteil der Wirtschaftslehre den Fächern des fachlichen Schwerpunktes zugerechnet.
 Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache fortsetzen wollen, ist ein entsprechendes Angebot von 160 Stunden vorzusehen. den vorzusehen.

Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.